

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Informatik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen
Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg**

Vom 24. Februar 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Informatik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 1. September 2009, wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a) In Zeile 4 Spalte 2 wird das Wort „Chemiker“ durch das Wort „Naturwissenschaftler“ ersetzt.
- b) In Zeile 10 Spalte 2 wird das Wort „Mathematik“ durch die Wörter „Math. Modellbildung und Statistik“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am 1. April 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 10. Februar 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 15. Februar 2010.

Erlangen, den 24. Februar 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 24. Februar 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. Februar 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 24. Februar 2010.